



Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung und deren Dienstleistungen ab 11. Mai 2020

Ausgehend von den Lockerungen, die der Bundesrat am 29. April 2020, präsentiert hat, wird auch bei der Gemeindeverwaltung die Normalität bzw. das Alltagsgeschehen schrittweise zurückkehren.

Das prioritäre und oberste Ziel ist nach wie vor die Gesundheit aller Mitarbeitenden und der Bevölkerung. Zum Schutze aller bleibt der persönliche Kundenkontakt, d.h. die Schalterbesuche, ab 11. Mai 2020 weiter eingeschränkt. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sehen ab diesem Zeitpunkt wie folgt aus:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag / Mittwoch / Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag	07.30 Uhr durchgehend bis 14.30 Uhr

Die reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind ebenfalls auf der Webseite zu finden. Selbstverständlich ist – unter vorgängiger Kontaktnahme – auch während den eingeschränkten Öffnungszeiten jederzeit eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Die Bevölkerung wird jedoch weiterhin gebeten, den persönlichen Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf ein Minimum zu beschränken und Anliegen hauptsächlich via Telefon, E-Mail oder per Post abzuwickeln. Für Abgaben von Unterlagen (z.B. Steuererklärungen, Einbürgerungsgesuche usw.) ist der Briefkasten beim Haupteingang zu benützen. Wird die Gemeindeverwaltung betreten, sind Sie ersucht, sich an die entsprechenden Verhaltens- und Hygienemassnahmen sowie Schutzmassnahmen der Gemeinde Neuenhof zu halten.

Wir bitten Sie um Verständnis und appellieren gleichzeitig an die Bevölkerung, sich nach wie vor an die Weisungen des Bundesrates zu halten und diese, zum Schutze Aller, strikte zu befolgen. Wir wünschen allen weiterhin gute Gesundheit.

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Ilic, Radmila**, 1976, serbische Staatsangehörige, Hardstrasse 77, Neuenhof, mit den Töchtern, **Jovanovic, Adriana** (2007) und **Jovanovic, Nina** (2009)
- **Hoti, Aferdita**, 1989, kosovarische Staatsangehörige, Hardstrasse 95, Neuenhof, mit den Kindern **Besjan** (2006), **Ledjona** (2008) und **Erijon** (2010)

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

5432 Neuenhof, 4. Mai 2020

Gemeinderat Neuenhof